



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.33 RRB 1919/0576**

Titel **Baulinien.**

Datum 04.03.1919

P. 207

[p. 207] Mit Eingabe vom 29. Mai 1918 ersucht der Gemeinderat Altstetten um Genehmigung folgender Vorschläge für Abänderung von Bau- und Niveaulinien:

1. Abänderung der östlichen Baulinie der Flurstraße von der Güterstraße bis zur Mühlenstraße,
2. Abänderung der südlichen Baulinie der Mühlenstraße von der Flurstraße bis zur Grubenstraße,
3. Abänderung der Niveaulinie der Flurstraße von der Güterstraße bis zur Badenerstraße.

Diese Änderungen wurden im Regierungsratsbeschuß Nr. 1310 vom 24. Mai 1917 in Dispositiv I, Ziffer 1, als Bedingung für die der Firma Arbenz A.-G. erteilte Bewilligung zum Kreuzen verschiedener Straßen mit einem Anschlußgeleise aufgestellt. Sie wurden nötig, damit das Anschlußgeleise ganz ins Vorgartengebiet der Flurstraße verlegt werden kann.

Die Baudirektion berichtet:

Die Motorwagenfabrik Arbenz A.-G. hat mit den Anstößern Verträge abgeschlossen, wonach sich diese mit der Zurücklegung der am 30. September 1911 (Teilstück Güter- bis Zürcherstraße), 7. Oktober 1899 (Zürcher- bis Badenerstraße) und 18. April 1913 (Badener- bis Mühlenstraße) genehmigten Baulinien um 19, 9,5 und 4 m einverstanden erklären. Die Niveaulinie der Flurstraße wurde nach den in Ziffern 3 und 4 des Regierungsratsbeschlusses vom 24. Mai 1917 verlangten Abänderungen der Geleiselage angepaßt.

Die Ausschreibung der Vorlage im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 30. April 1918. Bei der Bezirksratskanzlei sind nach deren Zeugnis vom 29. Mai 1918 keine Rekurse eingegangen. Die Gemeinde Albisrieden, auf deren Gebiet ein kurzes Stück der Mühlenstraße liegt, hat sich mit Beschluß vom 29. August 1918 mit der Rückverlegung der südlichen Baulinie der Mühlenstraße um 4 m, wie sie von der Gemeinde Altstetten vorgesehen wird, einverstanden erklärt.

Vom Industriegeleise Arbenz zweigt zwischen der Badener- und Mühlenstraße ein weiteres Geleise nach dem Areal der Firma Möschinger, Groß & Co., in Albisrieden, ab, für das die endgültigen Pläne eingereicht sind. Nach dem für dieses gewählten Trace muß die östliche Baulinie der Flurstraße (III. Klasse) auch noch zwischen der Mühlen- und Autostraße um 4 m rückwärts geschoben werden. Eine Ausschreibung fand hier nicht statt, da die Firma Möschinger, Groß & Co. selbst Landeigentümerin beidseits der Flurstraße ist. Der Gemeinderat Altstetten hat auf den vorgelegten Plänen seinen Genehmigungsvermerk angebracht.

Auf Antrag der Baudirektion



beschließt der Regierungsrat:

1. Es werden genehmigt:

1. Abänderung der östlichen Baulinie der Flurstraße von der Güterstraße bis zur Autostraße auf folgende Abstände von der westlichen Baulinie:

Güterstraße bis Zürcherstraße 39 auf 58 m;

Zürcherstraße bis Badenerstraße 20 auf 27, beziehungsweise 32 m;

Badenerstraße bis Autostraße 20 auf 24 m;

2. Abänderung der südlichen Baulinie der Mühlenstraße von der Flurstraße bis zur Grubenstraße auf einen Baulinienabstand von 24 m;

3. Abänderung der Niveaulinie der Flurstraße von der Güterstraße bis zur Badenerstraße.

II. Mitteilung an die Gemeinderäte Altstetten und Albisrieden und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]